

# BEKANNTMACHUNG

## Einziehungsabsicht der nachstehend bezeichneten öffentlichen Feld- und Waldwege nach Art. 8 BayStrWG

Die Gemeinde Zandt als Straßenbaubehörde beabsichtigt die Einziehung nachstehend bezeichneter öffentlicher Feld- und Waldwege:

In Zandt, Ortsteil Unterhaidmühle, wird ein Teil des öffentlichen Feld- und Waldwegs F-40 „Untermühlweg“ mit verloren gegangener Verkehrsbedeutung auf einer Länge von 255m zwischen Flur-Nr. 449 Gem. Schachendorf und 238/20 der Gemarkung Zandt eingezogen. Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch (Art. 14 BayStrWG) und widerrufliche Sondernutzungen (Art. 18 ff. BayStrWG).

Die Verfügung wird am 29.01.2024 wirksam.

Bis 26.01.2024 besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung: Die Einziehungsverfügung kann samt Begründung bei der Gemeindeverwaltung Zandt, Rathausplatz 1, 93499 Zandt, Zimmer 3, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr, Di 13.00-17.00 Uhr, Do 13.00-18.00 Uhr) eingesehen werden. Abweichend hiervon können gesonderte Terminvereinbarungen unter Tel. 09944/30300-14 getroffen werden. Zusätzlich können Unterlagen bis zum o.g. Zeitpunkt unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <http://www.gemeinde-zandt.de>

Zandt, den 26.10.2023

  
Hans Laumer, Erster Bürgermeister

